

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Manav

Vorlagennummer:
502/007/2012

Kommunale Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	27.06.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	27.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die freiwillige Investitionskostenförderung in Höhe von bis zu 2.560,00 € je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach SGB XI erbringt, wird ab 2012 in voller Höhe erbracht. Die bisherige Deckelung (anteilige Kürzung der Förderung bei Überschreitung des HH-Ansatzes) entfällt.
1. Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses über die Übertragung der Budgetergebnisse 2011 wird die im Jahr 2011 erstmals wegen der Deckelung wirksam gewordene anteilige Kürzung der Förderung in Höhe von 12.603,44 € durch Nachzahlung in 2012 nachträglich korrigiert. Die für die Nachzahlung erforderlichen Mittel stehen in der Amtrücklage des Sozialamts bereit, wenn der Stadtrat am 28.6. die Budgetergebnisse 2011 wie vorgesehen überträgt

II. Begründung

Die Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste entstammt den 90er Jahren, als mit Einführung der Pflegeversicherung Länder und Kommunen verpflichtet wurden, aus den eingesparten Mitteln der Sozialhilfe die Investitionskosten mit zu fördern, die nicht Gegenstand der Entgeltvereinbarungen mit den Pflegekassen waren (damalige gesetzliche Obergrenze: 5.000,- DM = 2.560,- € pro rechnerischer Vollzeitkraft). Durch die Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) im Jahr 2007 zog sich der Freistaat Bayern aus der Förderung der Investitionskosten teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen (im Bereich der Altenhilfe) vollständig zurück. Zugleich entfiel die Pflicht der Kommunen zur Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen insgesamt. Eine freiwillige Förderung im Rahmen des Haushaltsvolumens blieb jedoch weiterhin möglich.

In Mittelfranken wurde die Förderung der Investitionskosten ambulanter Pflegedienste von allen Kommunen freiwillig weitergeführt. Die gewährten Zuschussbeträge pro rechnerischer Vollzeitkraft unterscheiden sich jedoch in der Höhe erheblich (siehe beiliegende Grafik/Tabelle). Allein Erlangen gewährt den Höchstsatz pro Vollzeitkraft in Mittelfranken. Ab dem Jahr 2012 hat sich allerdings die Stadt Nürnberg aus der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste zurückgezogen und die Förderung eingestellt.

Die finanzielle Lage der ambulanten Pflegedienste ist sehr angespannt. Einerseits soll der Pflegeberuf für qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiver gestaltet werden, andererseits ist in

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang